

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den
Unterrhein-Kreis. 1810-1855**

1811

89 (6.11.1811)

Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No. 89 Mittwochs den 6^{ten} November 1811.

Bekanntmachungen.

Direktorium des Neckarkreises.

(N. 22864.) Johann Quirin Vochet Domainen-Empfänger zu Worms, der Unteneue in seinem Dienst überwiesen, hat die Flucht ergriffen, und sich auf das diesseitige Ufer begeben. — Sämmtliche Aemter des diesseitigen Kreises werden hievon mit der Auflage benachrichtiget, auf diesen Flüchtling, welcher ungefähr fünf Schuh, zwei Zoll groß, untersezt, blatternarbigt ist, eine lebhafteste Gesichtsfarbe, große Augen, und einen scharfen Blick hat, genaue Rundschau zu legen, denselben auf Betreten festhalten zu lassen, und die berichtigte Anzeige unverzüglich an diesseitige Stelle zu erstatten. Mannheim den 4ten November 1811.

v. Manger. Vdt. Kessler.
Großherzogl. bad. Untersuchungs-Kommission.
Mannheim.

In den letzten Tagen des Octobers sind auf dem Transport die hier unten beschriebene Individuen Joh. Andres Heller (höchst wahrscheinlich der in Faunerlisten bereits signalisirte kleine Andres) zwischen Kalsheim und Waltbühren, und Barbara Kaufmännin zwischen Mosbach und Neckargemünd ihren Wächtern entsprungen; alle Behörden werden hiemit geziemend ersucht, denselben nachzuspähen, und sie auf Betreten gegen Ersaz der Kosten hieher liefern zu lassen.

Signalement. 1) Joh. Andres Heller (vulgo der kleine Andres) seinem Ansehen nach 30 Jahr alt, mißt 5' 1" — hat schwarzbraune Haare, ein länglicht Gesicht mit frischer Gesichtsfarbe, braune Augenbraunen, graue tiefliegende kleine Augen, auf dem linken Backen eine Schramme, stumpfe Nase, kleinen Mund, schlechte Zähne besonders die untere Reihe, hat einen schwachen braunen Bart, geht mit

dem Kopf und obern Körper etwas vorwärts hängend, Ohrlöcher mit ein Paar silbernen Ohrgehänge, und spricht den württembergischen Dialekt. Sein Anzug besteht in einem dunkelgrün tuchenen Kamisol mit weißen erhobenen Metallknöpfen, ein gelb und roth gestreift braun wollenes Gillet, runden Hut, schwarze lederne kurze Hosen, grau leinene Strümpfe, Stiefel ohne Umschläge.

2) Barbara Kaufmännin, 24 Jahr alt, mißt 5' 1" 2" — ist stark untersezteter Statur, hat hellbraune Haare, dergl. Augenbraunen, hellblaue Augen, ein glattes rundes Gesicht, spitze Nase, kleinen Mund, weiße und gleiche Zähne, rundes Kinn, Ihr Anzug besteht in einer grünen kattunenen Haube, braun kattunem Mütchen, rothem Halstuch, blau und weiß gestreiften baumwollenen Rok, Mannheim den 2ten November 1811.

Ziegler. Vdt. Kiefer.

Auf Ersuchen des großherzogl. Kriegs-Separats die auf den 26ten Oktober 1811. bestimmte zweite Ziehung der auf die Oberämter Mosbach und Borberg ausgefertigten Landeskriegsschuldscheine vorzunehmen, hat man sich an diesem Tage auf das Bureau des großherzogl. Kriegs-Separats verfügt, und sind das selbst nachbemerkte Nummern öffentlich aus dem Glücksrade gezogen worden. Nämlich: 853. 651. 815. 762. 174. 255. 362. 800. 645. 345. 134. 804. 505. 463. 179. 719. 106. 339. 491. 710. 409. 904. 833. 53. 834. 910. 239. 75. 665. 87. 14. 22. 568. 581. 240. 935. 490. 355. 516. 162. 47. 422. 146. 288. 922. 90. 102. 511. 319. 702. Welches den Besitzern dieser Land-Kriegsschuldscheine bekannt gemacht wird. Mannheim den 26ten Oktober 1811.

Der Direktor des Neckarkreises.

v. Manger. Vdt. Ullmischer.

Gerichtliche Aufforderungen.

Großherzogl. bad. Hofgericht des Unterrheins.
(B. G. N. 4827.) Ein zu den Kaspar Sorgenreichen Schuldenwesen gehörender Betrag von 165 fl. 24 kr. beruhet dahier noch in gerichtlichen Verwahr, welcher dem verlebten Bartholomä Strauß zugetheilt wurde. Auf dieses Aktivum des letztern wird von den Joh. Philipp Eichhornischen und Joh. Baptist Cordonischen Erben Anspruch gemacht, und die Erledigung dieser Ansprüche ist von einer von Strauß erhobenen Widerklage abhängig. Inzwischen haben sich die dahier bekannten Eichhorn und Cordonische Erben über die Vertheilung des Straußischen Aktivum verglichen, und es werden daher die allenfallsige Erben des dahier im Bürgerhospital verstorbenen Strauß, so wie die allenfalls weitem dahier nicht vorgekommene Joh. Philipp Eichhornische Erben aufgefodert, binnen 6 Wochen ihre Einreden gegen die Vertheilung der Masse vorzubringen, oder zu erwärtigen, daß sie nach dem Vergleiche vertheilt werden soll. Mannheim den 18ten Oktober 1811.

Frhr. v. Zyllnhardt. Weller.

Großherzogl. bad. Amt Neckargemünd.

Die sämtlichen Gläubiger des in Konkurs verfallenen Bestandmüller Friedrich Schuhmann zu Wiesenbach haben bei Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse ihre Forderungen Montag den 2ten Dezember laufenden Jahres früh 9 Uhr bei dem großherzogl. Amtsexpositorate dahier zu liquidiren, und über den Vorzug zu verhandeln. Neckargemünd den 28ten Oktober 1811.

Reibel. Vdt. Rusch.

Großherzogl. Amt Weinheim.

(N. 3482.) Der im Jahr 1798, als Lüncher auf die Wanderschaft gegangene hiesige Bürgersohn Andreas Flori, oder dessen eheliche Leibeserben werden hiemit aufgefodert, sich a dato binnen 9 Monaten persönlich, oder durch hinlängliche Bevollmächtigte unter dem Nachtheile dahier zu melden, daß ansonst dessen aus der väterlichen Verlassenschaft mit 409 fl. 34½ kr. anerfallenes Vermögen seinem Bruder in vorsorglichen Besitz überlassen werde. Weinheim am 19ten Oktober 1811.

Weithorn, Vdt. Bajer.

Fürstl. Fürstberg. Justizamt Wolfach.

Ueber den Aufenthalt, Leben oder Tod des schon mehr als 20 Jahre, unbekannt wo, abwesenden Faver Winterer von Hausach konnte ungeachtet der angewandten gesetzlichen Nachforschung nichts erhoben werden, und es ist andern, daß derselbe für verschollen erklärt, und dessen vorhandenes Vermögen von etwa 1079 fl. seiner nächsten Anverwandtschaft gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden solle. Um diesen Besitz haben sich auch schon mehrere entferntere Verwandte desselben gemeldet: da er aber noch einen Stiefbruder, Namens Johann Günter, Sohn des Jakob Günter und der Magdalena Schmid zu Hausach, hatte, welcher vor vielen Jahren nach Wien gekommen seyn solle, von dessen, oder dessen allenfallsigen Leibeserben Aufenthalt daselbst hingegen nach einer von dem löblichen Stadtrathe der kaiserl. österreich. Residenzstadt Wien amtlich erhobenen Auskunft nichts bekannt ist; so sieht man sich veranlaßt, diesen Johann Günter oder dessen allenfallsige Leibeserben auf öffentlichem Wege vorzuladen, daß jener oder dieser, wenn sie diesen fürsorglichen Besitz zu erlangen wünschten, und sich über ihre Eigenschaft als wirkliche Verwandte durch legale Urkunden ausweisen, auch hinlängliche inländische Kaution dafür stellen könnten, sich bei unterfertigtem Amte binnen Jahresfrist melden, und ihre Ansprüche ausführen sollen, und zwar um so gewisser, als sonst das vorhandene Vermögen des Faver Winterers, nach gegen ihn erfolgtem Verschollenheitsbescheide, den übrigen Verwandten desselben, welche sich bereits hierum gemeldet haben, nach der gesetzlichen Vorschrift ausgefolgt werden würde. Wolfach den 12ten Oktober 1811.

Eckhard.

Großherzogl. bad. Bezirksamt Bettmaringen.

Um bei Erspehung der erwarteten Pfandschreiberei Instruktion die Pfandbücher nach dieser Instruktion und dem Geiste des neuen Landrechts einrichten zu können, ist es nothwendig, daß alle gerichtlich versicherten Forderungen an dießseitige Amtsuntergebene, oder an die, in dem Amtsbezirke bestehenden öffentlichen Fonds vor der Hand liquidirt werden. Es wird deswegen jeder Inhaber einer solchen gerichtlichen Versicherungskunde,

oder wer eine in den seitberigen Pfandbücher bloß eingetragene solche Forderung hat, hierdurch aufgefordert, diese Urkunden entweder in Ur- oder beglaubter Abschrift binnen 3 Monaten als der dazu unersetzlich bestimmten Frist bei dem diesseitigen großherzoglichen Amtsrevisorat auf dahiesiger Amtskanzlei vorzulegen, oder seine Forderung anzugeben, indem jeder nach Umlauf dieser Frist und nicht erfolgter Vorlage dieser Urkunden, oder nicht erfolgter Angabe seiner Forderung sich selbst die mit der Unterlassung verbundenen gesetzlichen Nachteile zuzuschreiben hat. Bettmaringen am 2ten Oktober 1811.

Martin. Vdt. Roys.

Großherzogl. Amt Schwzingen.

(N. 5325.) Ueber das verschuldete Vermögen des ehelichigen herrschaftl. Mitterer Joseph Weter dahier hat man anheute den förmlichen Konkurs erkannt, und das Amtsrevisorat untern Bezirks dahier zur Liquidationspflege beauftragt. Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachten Joseph Weter aus irgend einem Rechtsgrund eine Forderung zu haben vermeinen, ediktaliter aufgefordert, und vorgeladen, Mittwoch den 18ten Dezember l. J. früh 9 Uhr mit ihren in Händen habenden Urkunden vor gedachtem Amtsrevisorat dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, widrigenfalls den Ausschluß von der Santmasse zu gewärtigen, wobei man bemerkt, daß das vorhandene Vermögen bei weitem nicht zur Auslieferung der Ehefrau Belbringen hinreicht. Schwzingen den 18ten Oktober 1811.

Frey. Vdt. Billig.

Großherzogl. bad. Grundherrl. Amt Schüpf.

Auf Ansehen der nächsten Anverwandten des seit 1792. in königl. preussische Kriegsdienste getretenen Georg Kaspar Schad von Oberschüpf, welcher seit seiner letzten Entfernung keine Nachricht mehr von sich gegeben, wird gedachter Georg Kaspar Schad oder seine allenfallsige eheliche Leibeserben zum Empfang seines bis hieher vormundtschaftlich verwalteten, auf 300 fl. sich belaufenden Vermögens binnen 6 Monaten dahier zu erscheinen vorgeladen, nach deren Verfluß und Nichterscheinen das Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen die einzulegenden anerböthene Kaution

nuznießlich verabfolgt werden solle. Beschlossen Schüpf am 6ten Oktober 1811.

Nigel. Steiglehner. Fiedler.

Vdt. Friederich.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat Heidelberg.

Sämmtliche Intestaterben der verlebten Metzgermeister Hohensteins Wittib dahier Susanna geböhner Schmittin, so wie derselben etwalge Gläubiger werden hiemit aufgefordert, auf den 30ten Dezember l. J. früh 9 Uhr dahier zu erscheinen, ihr Erbrecht gesetzlich nachzuweisen, resp. ihre Schuldburkunden vorzulegen; widrigenfalls die Masse an die der Zeit bekannte Erben ausgefolgt werden solle. Heidelberg am 19ten Oktober 1811.

Weber.

Großherzogl. bad. Amt Bretten.

(N. N. 3933.) Der schon mehrere Jahre abwesende und in der Fremde als Schuhmachergesell wandernde Joh. Eber von hier, welcher vor einiger Zeit in Basel gearbeitet, dann aber sich nach Dellsparg oberheinischen Departements begeben haben soll, oder dessen allenfallsigen Leibeserben werden anmit aufgefordert, in Zeit Jahresfrist zum Empfang seines unter pflegschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß solches seinen Geschwistern in fürsorgliche Verwaltung werde übergeben werden. Bretten den 15ten Oktober 1811.

Kettig. Vdt. Schiller.

Großherzogl. Bezirksamt Kork.

Joh. Friedrich, von Kehl, welcher sich ungefähr seit 31 Jahren von da entfernte, und während dieser Zeit nichts von sich hören ließ, wird hierdurch vorgeladen, sich binnen Jahresfrist dahier zum Empfange seines in 200 fl. bestehenden Erbtheils zu melden, oder zu gewärtigen, daß solches seinem Bruder gegen Kaution in nuznießliche Pflugschaft gegeben werde. Kork den 18ten Oktober 1811.

Kettig. Vdt. Kettig.

Kaufanträge

Zustizamt Gemmingen.

(N. L. J. N. 2284.) Das Wäsenwirth Krämerische Haus in Siebbach, welches zur Hälfte seinem Vater gehört, wird mit Einwilligung derselben, am Montag den 18ten November l. J. Vormittags 9 Uhr im Hause selbst, durch

Öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden verkauft werden. Das Haus liegt mitten im Orte, an der Straße von Bretten nach Heilbronn, es ist zweistöckig, zu einer Wirtschaft wohl eingerichtet, mit Scheuer, Stallung und einem Hofe versehen, auch ist ein Garten hinter dem Hause. Die Liebhaber werden daher aufgefordert, auf die bestimmte Zeit zu erscheinen, und der Versteigerung beizuwohnen. Zugleich wird hier bemerkt, daß diejenigen, welche an den jungen Ochsenwirth Martin Krämer zu Stebbach Forderungen zu machen, oder Zahlungen zu leisten haben, solche binnen 14 Tagen bei hiesigem Amte anzeigen sollen. Gemmingen den 30. Oktober 1811.
Bauerlen.

Künftigen 26ten November Nachmittags 3 Uhr, wird dahiesiger Bürger und Gastwirth Fridmann seine eigenthümliche Aecker als No. 416, ein Morgen, $\frac{1}{2}$ Ruth in der Oberhdlung — No. 788, zwei Viertel, 12 Ruthen in der ersten Gewann der Spelzengärten — No. 1019, ein Morgen, 2 Viertel, $39\frac{1}{2}$ Ruthen in der dritten Sandgewann — No. 1219, drei Viertel, und $\frac{1}{2}$ Ruthe in der siebenten Sandgewann unter den annehmlichsten Bedingungen in seinem eigenen Wirthshause zum goldenen Bären genannt neben dem Saukopfe dem Kaufhause gegenüber freiwillig versteigern. Mannheim am 28ten Oktober 1811.

Donnerstag den 7ten kommenden Monats November Vormittags 9 Uhr, laßen der Erbvertheilung wegen die Valentin Fuchelschen Erben von Weinheim in ihrer Wohnung öffentlich versteigern.

An Wein:

rothen, vom 1810r Jahrgang	1 Fuder
weißen, von demselben Jahre	2 —
rothen, von diesem Jahre	2 —
weißen, von diesem Jahre	4 —

alle hiesigen Gewächses. Ferner etliche zwanzig weingrüne wohlkonditionirte Fässer, meistens in Eisen gebunden, von 1 $\frac{1}{2}$ Ohm bis 2 $\frac{1}{2}$ Fuder; wozu die Liebhaber eingeladen werden. Weinheim den 24ten Oktober 1811.

Großherzogl. Amtsreferat.

Thilo.

Pachtanträge.

In Befolg amtlicher Verfügung soll die hiesigen Gemeinde zustehende Mühle unter annehmblichen Bedingungen durch unterzeichnete Stelle neuerdings öffentlich und meistbietend verpachtet werden. Indem man hierzu Tagfahrt auf Mittwoch den 13ten November l. J. bestimmt, wird zugleich bekannt gemacht, daß die Pachtliebhaber sich Nachmittags 1 Uhr auf dahiesigem Rathhaus einfinden können; übrigens aber zur Steigerung nur solche zugelassen würden, welche sich ausweisen können, daß sie gelernte Müller, und im Stand seyen in dem Amtsbezirk Bretten eine Kaution von 1500 fl. zu stellen, wobei vorläufig bemerkt wird, daß diese Mühle mit einem Erb- und 2 Mahlgängen, dann Hanfreibe, und sowohl Sommers- als Winters-Zeit mit hinlänglichem Wasser versehen, auch hiezu $\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen, nebst einem Stück Krautgarten gehörig seye, die näheren Bedingungen aber inzwischen bei der Gerichtschreiberei dahier eingesehen werden könnten. Zaisenhäusen den 24ten Oktober 1811.

Großherzogl. Vogt und Gericht

Vogt Schuler.

Erbe.

Fürstl. Leiningsches Justizamt Hilsbach.

Die Reparation des Hilsbacher Pflasters.

Soll den 14ten l. M. November früh 9 Uhr auf hiesigem Amthaus öffentlich an den Bestennehmenden verfertiget werden, wobei die Steigungslustige zu erscheinen haben. Hilsbach den 28ten Oktober 1811.

Ortallo.

Vogt.

Dienstsachrichten.

(N. 22267.) Mittels Versekung hat der bisherige katholische Schullehrer und Gerichtschreiber Georg Mich. Seiber zu Altenbach den katholischen Schuldienst zu Wallstadt, und der dortige Schullehrer Anton Eller, den katholischen Schuldienst mit der Gerichtschreiberei zu Altenbach erhalten. Mannheim den 27ten Oktober 1811.

v. Manger.

(N. 22489.) Zum wirklichen Lehrer an der kathol. Schule zu Laudenbach ist der bisherige Schulverwalter Georg Molitor ernannt worden. Mannheim den 30ten Oktober 1811.

v. Manger.